

III

SOZIALLEHRE DER KIRCHE

Er sei weder Theologe noch Sozialphilosoph und deshalb für Grundfragen »katholischer Soziallehre« nicht zuständig. Oswald von Nell-Breuning verwies so auf die Arbeiten seines Ordensbruders Gustav Gundlach. Natürlich war das vornehmes »Understatement«, aber in der Tat: Grundlagenfragen beschäftigten Nell-Breuning immer erst in der Auseinandersetzung mit politisch relevanten Themen. Für sein theoretisches und politisches Wirken war dabei fundamental, daß sich der christliche Glaube nicht in den kirchlichen Raum einschließen kann, sondern die politische Arena betreten muß. Das christliche Bekenntnis der Gerechtigkeit Gottes verlangt, sich für soziale Gerechtigkeit zu engagieren und Partei für die unterdrückten Bevölkerungsteile zu ergreifen.

In den modernen Gesellschaften ist das politische Engagement aus dem Glauben nicht nur in ausdifferenzierte Handlungsbereiche mit jeweils eigenständigen Rationalitäten verwiesen (vgl. die Abschnitte: Marktwirtschaft und Gesellschaft – Kirche – Staat), sondern muß sich auch innerhalb eines weltanschaulichen Pluralismus begründen können. Entschieden wehrt Nell-Breuning jede integralistische Politik des »Katholischen« ab und besteht auf einer alle Weltanschauungen übergreifenden Dialogfähigkeit, die auch nicht vor konfessionellen Schranken des Christentums haltmachen darf. Daher lehnt er eine spezifisch »katholische Soziallehre« ab: inhaltlich lassen sich keine »katholischen« Gesellschaftsmodelle auszeichnen. Statt dessen gibt es lediglich eine »Soziallehre der katholischen Kirche«: politische Vorstellungen, die von katholischen Christinnen und Christen und ihrer Kirche in den gesellschaftlichen Auseinandersetzungen vertreten werden. Nicht der Inhalt, sondern die kirchliche Herkunft definiert die »Soziallehre der Kirche«, zu deren wichtigstem Interpreten Nell-Breuning wurde.

Diese Anliegen verlangen – so Nell-Breuning – eine theologisch scharfe Unterscheidung von »un-politischer« Kirche und politischem Christentum, sowie eine naturrechtliche Grundlegung der kirchlichen Soziallehre (vgl. den zweiten und dritten Beitrag). Nell-Breuning steht damit fest in der Tradition kirchlicher Soziallehre, deren geringes Niveau und mangelnde Relevanz er zugleich immer kritisch bemängelte. Er selbst half vor allem, das statische Naturrechtsverständnis der katholischen Tradition

zu öffnen, indem er allein die absolute Würde der Menschen als ihren unaufgebbaren Kern gelten ließ. Diese Konzentration der naturrechtlichen »Lehre« faßte er in sein bekanntes Bild, die ganze Soziallehre lasse sich auf einen Fingernagel schreiben.

Auf das Naturrechtsdenken und die Trennung von Kirche und Christentum verpflichtet, war Nell-Breuning ein skeptischer Begleiter der neuen »Politischen Theologien«. Auch ihnen gegenüber bestand er darauf, jeden kirchlichen Integralismus zu vermeiden und die Politik aus dem Glauben dialogfähig zu halten (vgl. den zweiten Beitrag). Unschwer läßt sich feststellen, daß damit nicht tatsächlich vertretene Positionen abgelehnt werden, sondern vielmehr unverzichtbare Voraussetzungen politischer Glaubenspraxis eingeschärft werden sollen. Sie sind auch fundamentale Grundlagen der von Nell-Breuning so heftig angeforderten Neubestimmung christlicher Gesellschaftsethik.

Matthias Möhring-Hesse